Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

XVII/2010

Aktenzeichen: 61-S/Zi		Datum	: Hinweis: XVI	Hinweis: XVII/2030						
0 0	Ortsbeirat Stude rat	rnheim	Planungs- und Umweltausschuss	Stadt-						
Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße": Aufstellungsbeschluss										

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Dem Antrag der gsp Städtebau GmbH zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße" wird zugestimmt.
- 2. Für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird für den Flächennutzungsplan 1998 die 24. Änderung nach § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Beratungsergebnis:

Gremium Sitzung am		Тор	Öffentl	ffentlich:		Einstimmig:	Ja-Stimmen:		
							Mit	Nein-Stimmen:	
l N		Nichtöf	Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:			
l .		Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		

Begründung:

1. Planungsziel und -anlass

Die gsp Städtebau GmbH reichte am 18.11.2021 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans 1998 in Verbindung mit dem Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße" ein (s. DRS XVII1807).

Künftig soll in diesem Bereich eine Wohnbaufläche dargestellt werden. Somit ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Dem Antrag zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 der gsp Städtebau GmbH soll von den Gremien zugestimmt werden.

2. Abgrenzung des Geltungsbereiches

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Studernheim die Flurstücke 467/11, 500/1 teilweise, 1500 teilweise, 1501/3 und 1501/4. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 51.100 m². (Anlage 1)

3. Bestehendes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Frankenthal (Pfalz) aus dem Jahr 1998 stellt für den nördlichen Bereich eine Sonderbaufläche dar, für den südlichen Bereich ist eine Gemischte Baufläche dargestellt. Weiterhin wird die Fläche westlich, südlich sowie östlich im FNP von einer Grünfläche umfasst. Die vorliegenden Planungen (Wohnen) entsprechen somit nicht den Vorgaben des FNP (Anlage 2). Daher ist ein Parallelverfahren einzuleiten, welches eine Änderung des FNP mit entsprechender Anpassung seiner Darstellungen zur Folge hat, die sich aus den Festsetzungen des neuaufzustellenden Bebauungsplans ergeben.

Die Fläche wird im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (ERP) als sog. "Weißfläche" dargestellt, somit besteht in diesem Bereich keine raumordnerische Festlegung. Die Planungen sind somit mit dem ERP vereinbar. (Anlage 3)

4. Weitere Vorgehensweise

Als nächster Verfahrensschritt wird der Vorentwurf vom Vorhabenträger ausgearbeitet und den Gremien zum Beschluss vorgelegt. Auf Grundlage dessen soll anschließend die frühzeitige öffentliche und behördliche Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

Anlagen:

Geltungsbereich zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 der Anlage 1:

Anlage 2:

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Auszug aus dem Flächennutzungsplan 1998
Auszug aus dem Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar Anlage 3: